

Landeskriminalpolizeiabteilung
S a c h s e n
- Leitung -

Dresden N.15, am 6.1.49
Nordallee 6
Bau/Wi

Aktz.: 5-0/1/49/B 1

Betr.: SMAD - Befehl Nr. 64

An die
Landesregierung Sachsen
Ministerium des Innern
Abtlg. für sequestrierte Vermögen

D r e s d e n A. 50
August-Bebel-Str. 19

Durch die Rückgabe sequestrierter Vermögensteile lt. SMA-Befehl Nr. 64 vom 17.4.48 über Beendigung der Sequestrierung, wonach alle die auf der B-Liste befindlichen Vermögensteile und Betriebe dem ehemaligen Eigentümer auszuhändigen bzw. zurückzugeben sind, machte sich notwendig, daß gegen belastete Personen, welche unter Befehl 124 standen, und nunmehr unter Befehl Nr. 64 fallen, ein Verfahren nach Befehl 201 eingeleitet werden muß, um zu verhindern, daß diese faschistischen Elemente wieder in den Genuß ihrer ehemaligen sequestrierten Vermögensteile gelangen.

Im Stadtgebiet Leipzig handelt es sich allein um 1077 Fälle, worunter sich auch die sogenannten SA-Siedlungshäuser und namhafte Betriebe befinden.

Bei der Bearbeitung von Vorgängen nach Befehl 201 wurde gegen einen großen Teil von beschuldigten Naziaktivisten, Alt-Pgs. und Nutznießer, welche zum großen Teil auch flüchtig und unbekanntes Aufenthaltes waren, von einer Anklageerhebung abgesehen, da sie unter Sequestrierung standen. Die bei den U-Organen eingegangenen und bereits vorhandenen belastenden Unterlagen wurden an die Abteilung für sequestrierte Vermögen in den Kreisgebieten urschriftlich mit der Bitte um Rückgabe ausgehändigt, welche aber bis zum heutigen Tage nicht zurückgereicht wurden.

Die seinerzeit abgegebenen Unterlagen sollen sich jetzt bei der IRS - Abteilung für sequestrierte Vermögen - befinden. Es bedarf also dringend einer Regelung, daß

- a) alle Unterlagen schnellstens den örtlich zuständigen U-Organen auszuhändigen, bzw. zurückzureichen sind,
- b) sofort alle örtlich zuständigen U-Organen eine namentliche Aufstellung der unter Befehl 64 fallenden Personen von der Abteilung f. sequestrierte Vermögen erhalten,
- c) die Aushändigung von Rückgabeurkunden nur nach einer Stellungnahme der örtlichen U-Organen, daß kein Verfahren nach Befehl 201 gegen diese Personen läuft, durchgeführt wird.

Wir bitten Sie, umgehend gemäß unseres Vorschlages verfahren zu wollen und Ihr zuständigen Stellen dahingehend anzuweisen.

Landeskriminaldirektor

gez. Gutsche